



LEITBILD

der
Bürgerstiftung Osnabrück

Vom Ihr zum Wir

...in diesem Sinne möchte die Bürgerstiftung Osnabrück den Gemeinsinn stärken und Zukunft aktiv mitgestalten. Sie möchte Einzelpersonen und Unternehmen motivieren, mehr Verantwortung für die Gemeinschaft der Einwohner zu übernehmen durch finanzielle Zuwendungen und ehrenamtliches Engagement.

Als Einrichtung von Bürgern für Bürger arbeitet die Stiftung gemeinnützig, unabhängig, überkonfessionell und überparteilich. Sie soll die originären staatlichen Aufgaben nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen.

Die Satzung der Bürgerstiftung Osnabrück lässt ein breites Spektrum sozialer, ökologischer, kultureller und interkultureller sowie bildungs- und erziehungsbezogener Aktivitäten zu. In diesem Rahmen setzt die Stiftung in ihrer konkreten Arbeit Schwerpunkte bei der **Förderung von Jugendlichen und Verbindung der Generationen.**

Hierzu führt die Stiftung eigene Projekte durch oder fördert Vorhaben von gemeinnützigen Partnern, die gleichgerichtete Ziele verfolgen. In diesen Projekten konzentriert sich die Stiftung im Interesse einer möglichst großen Bürgernähe auf Problemfelder in der Stadt Osnabrück. Sie ist aber projektbezogen auch für enge Kooperationen mit anderen Bürgerstiftungen und Institutionen offen.

Förderleitlinien

(Beschluss des Vorstandes vom 06. Juli 2006)

Unser Selbstverständnis

Die Bürgerstiftung Osnabrück

- ist eine gemeinnützige Einrichtung von Bürgern für Bürger in der Stadt Osnabrück.
- will erreichen, dass Bürger, Wirtschaftsunternehmen und Organisationen den Gemeinsinn stärken und mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen.
- will die Bürger motivieren, sich finanziell und ehrenamtlich in der Bürgerstiftung zu engagieren, um insbesondere soziale und kulturelle Belange in der Stadt Osnabrück zu fördern, um dadurch in die Zukunft zu investieren.
- handelt konfessionsneutral und parteilos.

Förderkonzeption

Die Bürgerstiftung Osnabrück fördert Projekte oder Initiativen in den Bereichen

- Bildung und Erziehung,
- Jugendhilfe,
- Kunst und Kultur,
- Gesundheitswesen,
- Völkerverständigung und interkulturellen Beziehungen,
- Umweltschutzes
- sowie solche mit mildtätigen Zwecken

in der Stadt Osnabrück.

Die Stiftung konzentriert ihre Ressourcen auf Schwerpunkte. **Höchste Priorität** kommt der Förderung von **Kindern und Jugendlichen** zu. Auf diesem Gebiet unterstützt und fördert sie Initiativen und Projekte, die geeignet erscheinen, die Lebenslage dieser „Zielgruppe“ zu verbessern und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Dies umfasst vornehmlich den Zielkomplex:

- soziale Kompetenz entwickeln
- Selbstvertrauen stärken
- Eigeninitiative unterstützen
- das Zusammenleben der Kulturen verbessern.

Außerdem werden vorrangig **generationsintegrierende Projekte** gefördert.

Die Bürgerstiftung Osnabrück bietet sich als Partner an:

- sie möchte zur aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben, zum Einbringen kreativer Ideen und zum bürgerschaftlichen Engagement anstiften.
- hierzu sucht sie Partner wie auch Förderer, mit denen Projekte entwickelt und gemeinsam umgesetzt werden.

Förderkriterien (Was wir fördern)

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die

- der Förderkonzeption der Bürgerstiftung entsprechen
- Modell- oder Vorbildcharakter haben sowie nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz bei der Umsetzung aufweisen
- als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Bürgerstiftung Osnabrück.

Die Bürgerstiftung Osnabrück leistet grundsätzlich keine Dauerförderung. Sie kann aber im begründeten Einzelfall eine längerfristige Partnerschaft eingehen oder in angemessenen Abständen wiederholt finanziell fördern.

Es bestehen folgende *Förderarten*:

- finanzielle Zuwendungen (nach Maßgabe der verfügbaren Fördermittel)
- Vermittlung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in besonderen Fällen)
- Unterstützung und Beratung bei der Realisierung des Projektes oder der Initiative
- Vermittlung einer Kooperation mit anderen möglichen Fördereinrichtungen.

Bei Mittelansträgen ist folgendes zu beachten:

- Grundsätzlich hat eine finanzielle Zuwendung/Unterstützung durch die Stiftung „Zuschuss-Charakter“ – ausgehend von einer gesicherten Grund- oder Gesamtfinanzierung des Antragstellers. Auf jeden Fall sollten Antragsteller Eigenmittel einbringen und weitere Mittel bei anderen Institutionen beantragen.
- Allgemeine Kosten, einschl. Personalkosten und laufende Kosten kommen nur dann in Betracht, wenn das geförderte Projekt (die Einrichtung oder Initiative) nachweislich nach Auslaufen der Stiftungsförderung sich selbständig finanziert (Grundsatz der Nachhaltigkeit)
- Fördermittel werden (auf Antrag) nur für Projekte oder Maßnahmen von Einrichtungen in freier oder gemeinnütziger Trägerschaft oder Vereinen oder Initiativen bewilligt.
- Bei der Durchführung von Projekten ist auf Wirtschaftlichkeit zu achten, d.h. angemessene Einnahmen sollten z.B. bei Veranstaltungen erzielt werden. In diesen Fällen ist ein Zuschuss der Bürgerstiftung eine Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Stiftung kann mit anderen, ihr passenden Partnern, gemeinsam fördern.

Ausschlusskriterien (Was wir nicht fördern)

Von einer finanziellen Förderung sind im Allgemeinen ausgeschlossen:

- Vorhaben außerhalb der Stadt Osnabrück
- kommerzielle Einrichtungen
- Aufgaben, die im Verantwortungsbereich öffentlicher Stellen liegen sowie gesetzlich festgeschriebene Aufgaben
- Einzelpersonen als Antragsteller und damit Projektträgern
- Einzelfallhilfen
- Projekte, die politischen, religiösen oder weltanschaulichen Organisationen oder Gruppierungen zuzuordnen sind
- Stiftungen und der Kapitalaufbau von Vereinen
- gesponserte Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- kleine Förderbeiträge bei insgesamt größerem Förderbedarf
- Großprojekte mit entsprechendem Kapitalbedarf
- Baumaßnahmen
- Preise, Wettbewerbe und Stipendien anderer Einrichtungen
- bereits begonnene Maßnahmen oder Projekte

Antragsberechtigte

- Anträge oder Vorschläge für Projekte sind *vor Beginn der Maßnahme* zu stellen.
- Anträge können gestellt werden von Institutionen, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen mit Sitz in Osnabrück.

Projektvorschläge können dagegen von jedem Osnabrücker Bürger eingebracht werden!

Antragstellung

- Vor einer konkreten Antragstellung bietet sich eine kurze schriftliche Anfrage über die grundsätzliche und realistische Möglichkeit der Förderung eines Vorhabens bei der Geschäftsstelle der Bürgerstiftung Osnabrück an. Ein Projektvorschlag kann auch vorab durchgesprochen werden.
- Für Förderanträge ist bei der Geschäftsstelle der Stiftung ein Formblatt anzufordern. (s. Anlage).
- Ein Antrag – mit den erforderlichen Unterlagen – muss zu einem der vier jährlichen Antragstermine (28.02., 31.05., 31.08., 30.11.) vorliegen.

Wie man Förderungen beantragt

Bitte füllen Sie das beigefügte Formblatt für Förderanträge aus und fügen Sie die folgenden Informationen auf nicht mehr als drei Seiten (A 4, einseitig, 1.5zeilig) bei.

Benutzen Sie die folgenden Überschriften und fassen Sie den Text kurz und prägnant.

Wenn wir weitere Angaben/Details benötigen, werden wir uns an Sie wenden.

A. Unsere Organisation:

- *Unsere Satzung*
- *Mitglieder des Vorstandes/Leitungsgremiums, verantwortlicher Ansprechpartner für das beantragte Projekt/den Projektvorschlag*
- *Unsere Personalstruktur*
- *Finanzierung unserer Organisation*
- *Ziele und Aktivitäten unserer Organisation*

B. Unser Projekt/unsere neue Aufgabe, unser Projektvorschlag

- *Der Zweck, für den wir um Förderung bitten*
- *Zeitplan für das Projekt*
- *Wer von unserem Projekt profitieren wird*
- *Wir werden den Erfolg des Projektes überprüfen und bewerten (Evaluation, Controlling).*
- *Art und Weise der Außendarstellung des Projektes und die Unterstützung durch die Bürgerstiftung Osnabrück.*

C. Kosten- und Finanzierungsplan

- *Kostenplan des Projektes*
- *Finanzierungsplan: Bislang sichergestellte Finanzierung – durch wen und in welchen Beträgen, einschl. Eigenmittel*
- *Bislang gestellte Förderanträge – an wen und in welchen Beträgen*
- *Förderantrag an die Bürgerstiftung Osnabrück – mit Angaben: terminliche Planung der Mittelbereitstellung/Auszahlung und der entsprechenden Beträge*
- *Angaben über die Anschlussfinanzierung des Projektes nach Auslaufen der Förderung durch die Bürgerstiftung („Nachhaltigkeits-Grundsatz“)*

D. Referenzen

Name einer Person oder einer Institution, die unsere Tätigkeit gut kennt und den/die Bürgerstiftung Osnabrück in Bezug auf unseren Förderantrag ansprechen kann.

Zusatz: *Bitte fügen Sie Ihren Jahresbericht bei (falls Sie einen solchen erstellen) sowie Bilanzen, GuV-Rechnungen oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen.*

Bewertung *des Projektes aus Ihrer Sicht: geben Sie uns (auf nicht mehr als 1 A4-Seite) weitere Projektinformationen und tragen Sie uns insbesondere vor, weshalb das Projekt wichtig ist.*

Senden Sie den gesamten Förderantrag (unter Beachtung der oben genannten Termine!) an

Bürgerstiftung Osnabrück

Lohstraße 2

49074 Osnabrück

Tel 0541 / 323 3153 Fax 0541 / 323 15 3153

E-Mail: buergerstiftung-osnabrueck.de

www.buergerstiftung-os.de